**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 26 (1934)

**Heft:** 4

**Artikel:** Bildungsarbeit im Schweizerischen Typographenbund

**Autor:** Erni, J.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-352688

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 05.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

ners. Erfahrungsgemäss kann man mit den jungen Kollegen auch jedes als « trocken » oder « schwer » bekannte gewerkschaftliche Thema durchsprechen; es kommt lediglich auf die Art der Darstellung an. Es muss dem Referenten möglich sein, die besonderen Beziehungen seines Themas zum Interessenkreis der Jugend herauszustellen und in jeder Phase seiner Ausführungen diese Beziehung wach zu erhalten. Dann erreicht er den Zweck seines Vortrages fast immer und hat aufmerksame und geistig interessierte Zuhörer.

Es ist durchaus nicht schwer, eine lebendige und umfassende gewerkschaftliche Jugendbewegung ins Leben zu rufen, sofern die sozialen Voraussetzungen, eine grosse Schicht proletarisierter Jugendlicher, in einer ansonsten gewerkschaftlich gut organisierten Gegend gegeben sind. Ihre Verwirklichung hängt ab von der Initiative der massgebenden gewerkschaftlichen Körperschaften, von der Klarheit über das, was man mit dieser Jugendarbeit erreichen will, und von einigen Jugendführern, deren Alter nicht entscheidend ist, denen aber eine gewisse pädagogische Grundbegabung und ein ausgeprägtes Taktgefühl eigen sein muss. Weiter ist es eine Frage der Funktionärschulung dieser Jugendbewegung.

Stellt man in den Mittelpunkt solcher gewerkschaftlichen Jugendarbeit immer wieder die grossen Ideen der Gewerkschaften, ihre im Grunde sozialistische Einstellung, ihre Ziele, die Methoden und die heroischen Phasen ihrer Kämpfe und Geschichte, dann kommt man zu einer Jugendbewegung, die mehr ist als eine Rekrutenschule: ein schwungvoller, belebender Bestandteil der Gesamtbewegung, der grosse Teile der jungen Arbeiter- und Angestelltengenerationen für die Gewerkschaften nutzbar machen und sie unter ihren Fahnen vereinigen kann.

---

# Bildungsarbeit im Schweizerischen Typographenbund.

Von J. Erni.

Als sich im Februar 1925 die Präsidentenkonferenz des Schweizerischen Typographenbundes (S. T. B.) mit allgemeinen Agitationsrichtlinien befasste, beschloss sie auch die Gründung und Förderung von Lehrlingsbildungsgruppen innerhalb der Sektionen des Verbandes. Die Konferenz setzte ein Reglement in Kraft, das sich über die wesentlichen Ziele dieser Organisationsbestrebungen ausspricht.

## Aufgabe.

Der S. T. B. unterhält in Verbindung mit seinem Unterverbande, dem Bildungsverband schweizerischer Buchdrucker, im Gebiete der ganzen Schweiz zum Zwecke der beruflichen und all-

gemeinen Bildung Lehrlingsbildungsgruppen. Durch Kurse beruflichen Charakters, Veranstaltung von beruflichen und allgemeinbildenden Vorträgen, Exkursionen, Wettbewerben, Drucksachenausstellungen und Wanderausstellungen sollen die Lehrlinge zu tüchtigen Gehilfen und treuen Mitarbeitern herangebildet werden.

Gesellige Veranstaltungen, Wanderungen, Lehrabschlussfeiern, lokale, regionale und schweizerische Zusammenkünfte sollen der Pflege der Freundschaft und Kollegialität unter dem beruflichen Nachwuchs dienen.

### Mitgliedschaft.

Mitglied dieser Bildungsgruppen ist jeder Lehrling, wenn er der Lehrlingskrankenkasse angehört und den Gruppenbeitrag von 30 Rp. pro Woche regelmässig bezahlt. Dieser Beitrag ist aber fast durchweg durch die Lehrlingsgruppen selber zum Zwecke weiteren Ausbaues des Tätigkeitsgebietes um 10, 20 und 30 Rp. erhöht worden. Diese bescheidenen Mittel allein würden allerdings bei weitem nicht genügen, um die mannigfaltige Tätigkeit der Gruppen durchführen zu können, wenn nicht die Verbandssektionen und der Verband selber namhafte Zuschüsse gewähren würde.

Aus der Mitgliedschaft bei der Lehrlingsbildungsgruppe erwächst jedem Lehrling das Recht, das wöchentlich erscheinende Verbandsorgan, die « Helvetische Typographia », und die monatlich erscheinenden « Typographischen Monatsblätter », die erste schweizerische Fachzeitschrift, gratis zu beziehen. Für die Lehrlinge der welschen Schweiz stehen « Le Gutenberg » und das « Bulletin Technique » zur Verfügung. Bis vor einem Jahre besassen die Lehrlinge ihr eigenes Organ, « Der Jungbuchdrucker », welcher neben fachlichen Artikeln bewährter Fachleute mit Satzmusterbeilagen reichlich ausgestattet war und der freien Meinungsäusserung der Lehrlinge selber zur Verfügung stand. Zugunsten des vor einem Jahre gegründeten gemeinsamen Fachorganes musste dieses Spezialorgan nebst einigen andern eingehen. Auch das neue Organ steht den schreiblustigen Lehrlingen zur Verfügung.

Nun ist aber jeder Lehrling, welcher der Gruppe angehört, auch Mitglied der Krankenkasse und zieht im Krankheitsfalle während 180 Tagen innerhalb 360 aufeinanderfolgenden Tagen ein tägliches Krankengeld von Fr. 2.—. Durch einen wöchentlichen Aufschlag von 40 Rp. im letzten Halbjahr der Lehrzeit wird der Lehrling nach der Lehrzeit für die Arbeitslosenunterstützung bezugsberechtigt.

### Organisatorisches.

Organisatorisch unterstehen alle diese Gruppen dem Zentralvorstand des S. T. B. Die interne Ueberwachung ist Sache der Verbandssektionen, welche den Gruppen einen oder zwei Leiter beigeben, die den Lehrlingen Führer, Berater und Kamerad sein

sollen und die administrative Leitung zu besorgen und zu verantworten haben.

Durch diese Lehrlingsbildungsgruppen ist eine Bildungsgelegenheit geschaffen worden, die von den Lehrlingen selber nur schwer entbehrt würde. Das beweist schon die Tatsache, dass seit der Gründung der ersten Gruppen vor bald 10 Jahren bis heute 21 Gruppen mit einer totalen Mitgliedschaft von rund 1000 Lehrlingen ins Leben gerufen werden konnten. Diese verteilen sich über das gesamte schweizerische Verbandsgebiet. Mannigfaltig sind die Veranstaltungen, die jährlich zur Durchführung gelangen und die von den Lehrlingen selber lebhaft frequentiert werden. Ausserdem wurde das Interesse der Lehrlinge an den Gruppen durch die eigene Opferwilligkeit bestätigt, indem sie aus freien Stücken die Beiträge erhöhten, damit ihnen über das übliche Mass hinaus mehr geboten werden kann. In der Aufstellung der Tätigkeitsprogramme und der Beschlussfassung der Beitragsleistung sind die Gruppen bis zu einem gewissen Grade selbständig.

Dass solche Bildungsgelegenheiten einem Bedürfnis entsprechen, erkennen wir aus obiger Tatsache und dem Verlangen der Lehrlinge nach der Gründung von Bildungsgruppen, speziell dort, wo keine Fachschulen besucht werden können und die beruflichen Bildungsmöglichkeiten nach dem Empfinden der Lehrlinge nicht genügen.

## Erfahrungen und Ausblick.

Welchen Einfluss solche Lehrlingsorganisationen auf die Gewerkschaftsbewegung haben müssen, dürfte nicht schwer zu erraten sein. Wir stellen die erfreuliche Tatsache fest, dass die Mitglieder der Lehrlingsbildungsgruppen nach absolvierter vierjähriger Lehrzeit fast restlos dem Verbande beitreten, sei es, weil sie sich moralisch verpflichtet fühlen oder weil die Gewerkschaftsidee in ihnen verankert ist, da sie über die Zweckmässigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses aufgeklärt worden sind. Selbstverständlich fördern die Unterstützungsinstitutionen die Zuneigung zur Organisation wesentlich.

Diese Bildungs- und Aufklärungsarbeit stellt an die mit dieser nicht zu leichten Aufgabe betrauten Kollegen keine geringen Anforderungen. Sie müssen in ständigem Kontakt stehen mit den Lehrlingen und deren Elternhaus. Opferwilligkeit und ein reiches Mass von Verständnis für die heutige Jugend sind für einen solchen Leiter Bedingung. Freilich darf mit der moralischen und finanziellen Unterstützung der Organe nicht gekargt werden. Lobend sei erwähnt, dass uns in dieser Beziehung von den Verbandsbehörden wie von der gesamten Kollegenschaft in weitgehendem Masse Entgegenkommen gezeigt wurde.

Wer es versteht, in den Jugendlichen die späteren Arbeitskameraden zu sehen und sie dementsprechend zu behandeln, wer mit einem gehörigen Mass von Optimismus ausgestattet ist, wird

das Vertrauen der Jugend gewinnen. Die Jugend ist nicht schlecht, wie etwa behauptet wird, nein, wir haben uns nur zu weit von ihr entfernt, wir müssen sie verstehen lernen, wir müssen ihr Vertrauen entgegenbringen, wenn wir wollen, dass sie uns Vertrauen entgegenbringe.

---

# Eintritt ins Erwerbsleben mit 16 Jahren.

Von Kurt Falk.

Unter den bedeutsamen Beschlüssen, die der Nationalkongress der englischen Labour Party gefasst hat, befindet sich auch der einer Einbringung eines Gesetzes für die Erweiterung der allgemeinen Schulpflicht bis zum 16. Lebensjahr. Dieser Beschluss ist einmütig gefasst worden und unter der besonderen Zustimmung der englischen Gewerkschaften. Partei und Gewerkschaft in England folgen in diesem Beschlusse nur einer Ueberzeugung, der sie bereits 1926, als die Labour Party die Regierung in England bildete, dadurch Ausdruck gaben, dass sie dem damaligen Parlament einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorlegten, der durch den Sturz der Regierung nach den Neuwahlen hinfällig wurde. Die Tatsachen, die damals die englische Arbeiterbewegung zu diesem bedeutsamen Schritt veranlasste, sind heute nach dem Wüten der allgemeinen Weltwirtschaftskrise nur deutlicher, grausamer und dringlicher geworden.

Der Druck der Erwerbslosigkeit hat in dem bürgerlichen Amerika den Präsidenten Roosevelt dazu geführt, im Rahmen seiner Rettungsaktion durch ein besonderes Gesetz die Beschäftigung aller Jugendlichen unter 16 Jahren zu untersagen. Diese Massnahme gehört mit zu denen, die von den amerikanischen Gewerkschaften gefordert wurden. Im übrigen haben auch sonst die Gewerkschaften aller Länder teils starke Einschränkung, teils Verbot der Einstellung von Arbeitskräften unter 16 Jahren als Not- oder Dauermassnahme gefordert und eine Erweiterung der allgemeinen Schulpflicht bis zum 16. Jahr angestrebt. Im August dieses Jahres hat der Internationale Gewerkschaftsbund auf seinem Kongress in Brüssel sich nochmals einmütig und entschieden für eine Erweiterung der Schulpflicht eingesetzt.

In gewerkschaftlichen Kreisen ist man sich durchaus darüber klar gewesen, dass man mit dieser Forderung dem Proletariat neue Lasten zumutet. Mag es auch gelingen, was bei den bestehenden politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten durchaus unsicher ist, den proletarischen Eltern wegen der durch die verlängerte Schulpflicht automatisch verlängerten Unterhaltungspflicht eine irgendwie geartete Entschädigung zu sichern, so bleibt dennoch selbst im günstigsten Falle ein beträchtliches Opfer für diese Eltern. Wenn man trotzdem sich ganz allgemein für eine